

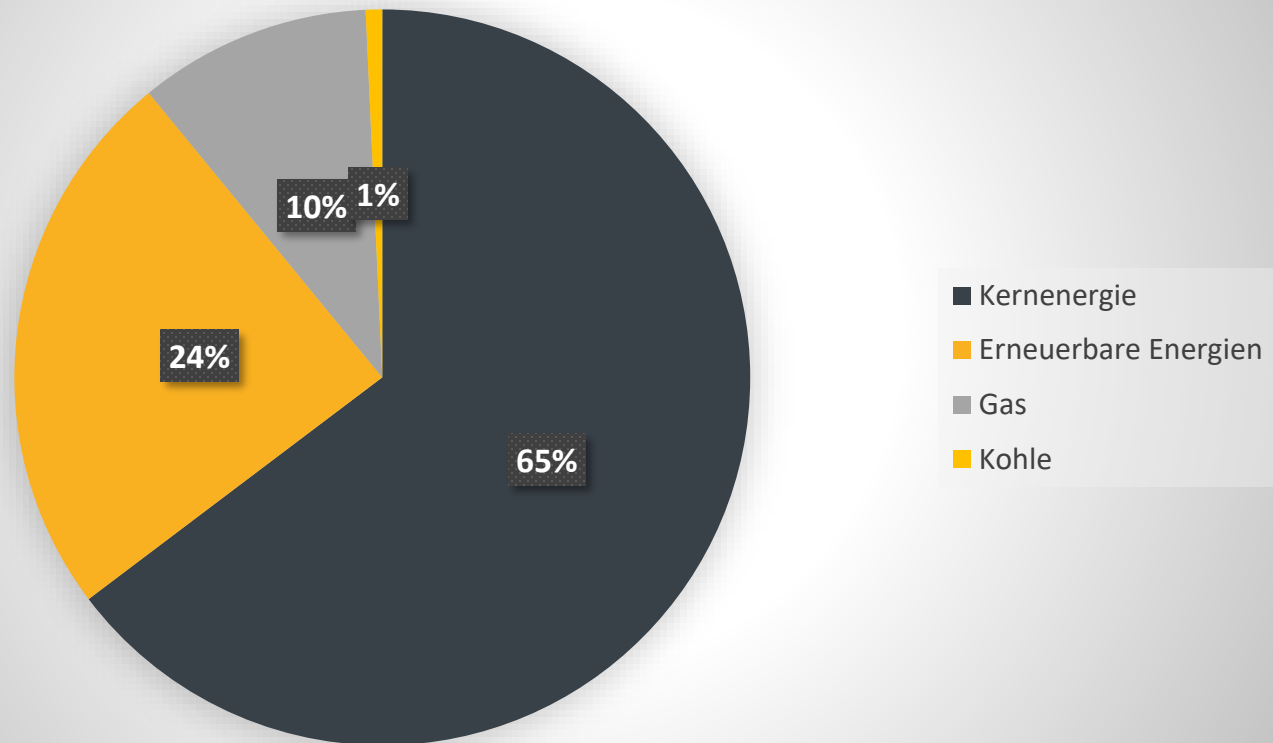


Aktuelle Rahmenbedingungen für Windenergie in Frankreich

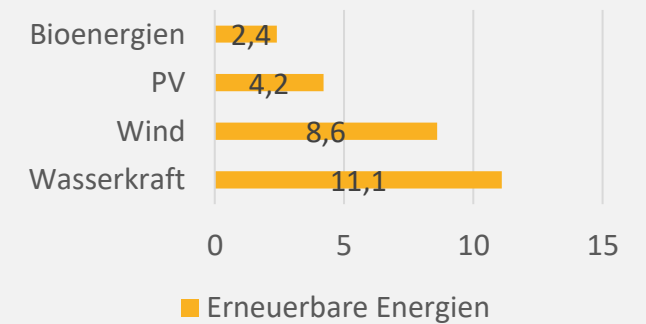
Spreewindtage 2023 // 8. November 2023 // Potsdam

Rechtsanwältin Catharina Post, LL.M.

Energieerzeugung Frankreich 2022



Erneuerbare Energien



Quelle: RTE 2023, Bilan électrique/ DFBWE

- Emmanuel Macron im Februar 2022 in Belfort zur strategischen Ausrichtung der Energiepolitik Frankreichs:
 - Bis 2050 installierte PV-Kapazität von 100 GW
 - Offshore-Windkapazität von 40 GW
 - Bau von mindestens sechs Kernreaktoren vom Typ EPR2 bis 2035

Aktuelle Rahmenbedingungen für Windenergie in Frankreich

1. Überblick über das Vergütungssystem
2. Aktuelle Herausforderungen
3. Neuere rechtliche Entwicklungen





01 //

Überblick über das Vergütungssystem

01 //

Überblick über das Vergütungssystem

- Vergabeverfahren ohne Ausschreibung (*Guichet ouvert*)
- Zuschlag im Ausschreibungsverfahren
- PPAs



Aktuelle Rahmenbedingungen für Windenergie in Frankreich

ÜBERBLICK ÜBER DAS VERGÜTUNGSSYSTEM//

- Vergabeverfahren ohne Ausschreibungen („*Guichet ouvert*“ – Open Window)
 - Für Projekte mit maximal 6 Windenergieanlagen mit jeweils maximal 3 MW Nennleistung
 - Einspeisevergütung wird durch Tariferlass für 15 oder 20 Jahre festgelegt
 - Weitere Kriterien
- Zuschlag im Ausschreibungsverfahren
 - Bis 2026 zwei Ausschreibungen pro Jahr, Regulierungsbehörde „CRE“ (vergleichbar mit der Bundesnetzagentur) organisiert die Ausschreibungen
 - 20-jähriger Contract for Difference: Liegt der Marktpreis über dem Referenzwert, muss der Anlagenbetreiber die zusätzlichen Erlöse zurückzahlen („negative Marktprämie“ möglich)
 - Kein Wechsel zwischen den Vermarktungsformen möglich
- PPAs
 - Zwischen Großverbrauchern (Industrieunternehmen, Rechenzentren) mittlerweile häufig praktiziert
 - Garantiefonds zur Absicherung der Zahlungsausfälle vorgesehen



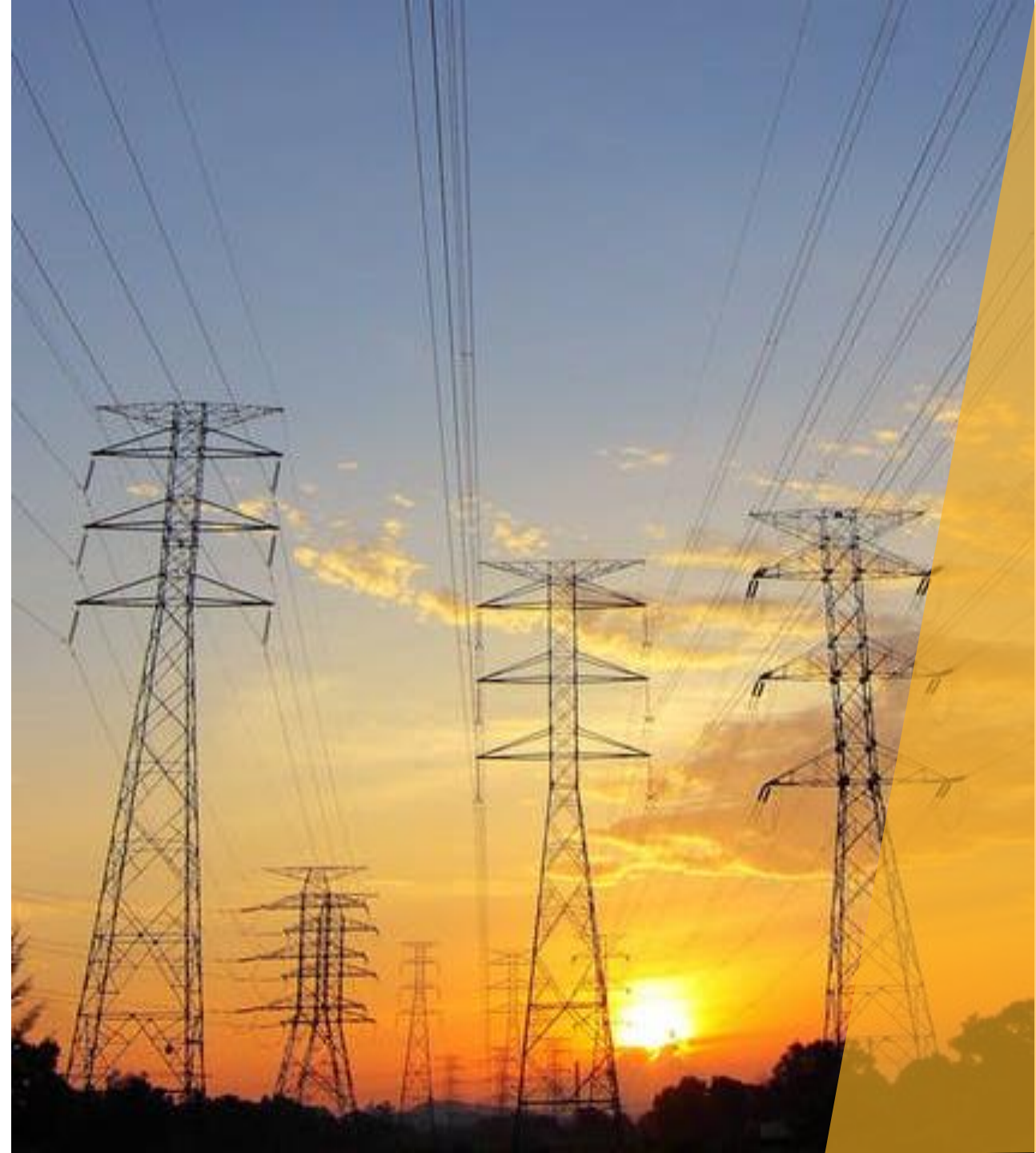
02 //

AKTUELLE THEMEN UND HERAUSFORDERUNGEN

02 //

Aktuelle Themen und Herausforderungen

- Genehmigungsverfahren
- Akzeptanz
- Spätere Aktivierung des Marktprämienvertrages

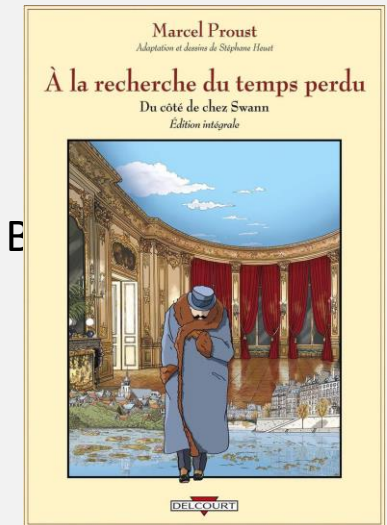


■ **Erhalt der Genehmigungen bzw. Rechtsmittel**

- Komplexe und langwierige Genehmigungsverfahren:
- Je nach Zeitpunkt der Antragsstellung sind unterschiedliche Genehmigungen erforderlich, die sich teilweise überlagern (Baugenehmigung (inzwischen nicht mehr erforderlich), ICPE-Betriebsgenehmigung, seit 2014: Einheitsgenehmigung, Umweltgenehmigung, ggfs. Rodungs- und artenschutzrechtliche Genehmigungen, inkl. komplexer Übergangsvorschriften)
- Erhebliche Einschätzungsprärogative des Präfekten, Befugnis zum Erlass von „Ergänzungsgenehmigungen“
- Lange Dauer bis zur Genehmigung von Projekten
- 70% Anfechtungen von Genehmigungen (Risiko wird häufig versichert)
- Erfolgsquote 40-50%
- Häufige Anfechtungsgründe: „technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit“, „Beeinträchtigung des Landschaftsbildes“
- Verfahrensdauer häufig 7-9 Jahre

■ **Beispiel Windpark Illiers-Combray**

- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und Kulturgutes
- Auch historische, künstlerische und literarische Aspekte sind im Zusammenhang mit der E heranzuziehen.



- **Akzeptanz**

- „Vent de Colère“
- Reaktion des Gesetzgebers: Verkürzung des Rechtswegs
- Wenig Akzeptanz von Windenergie in der breiten Öffentlichkeit
- Einfluss von Personen des öffentlichen Lebens

- **Regulatorische Unsicherheiten**

- Änderungen des Tariferlasses 2017
- Fehlgeschlagene Ausschreibungsrunde im Dezember 2022, weil ein Großteil der Bieter nicht die aktuellen Unterlagen eingereicht hatten.
- Ausschreibung wurde im Mai 2023 nachgeholt (Zuschlagswert: 8,48 ct/kWh)
- Weitere

- Anders als in Deutschland ist kein Wechsel zwischen der Marktprämienvergütung und der sonstigen Direktvermarktung möglich (vgl. § 21a EEG)

- **18-Monats-Regel**
 - Fristverlängerung um 18 Monate für die Aktivierung des Vertrages mit der EDF nach Inbetriebnahme der Anlagen möglich
 - In dieser Zeit kann der Strom frei vermarktet werden
 - Ausgleich der gestiegenen Kosten
 - Teilweise in Anspruch genommen, ohne die finanzierenden Banken zu informieren, bzw. ist keine ausreichende Absicherung dieses Zeitraums durch die Banken erfolgt.



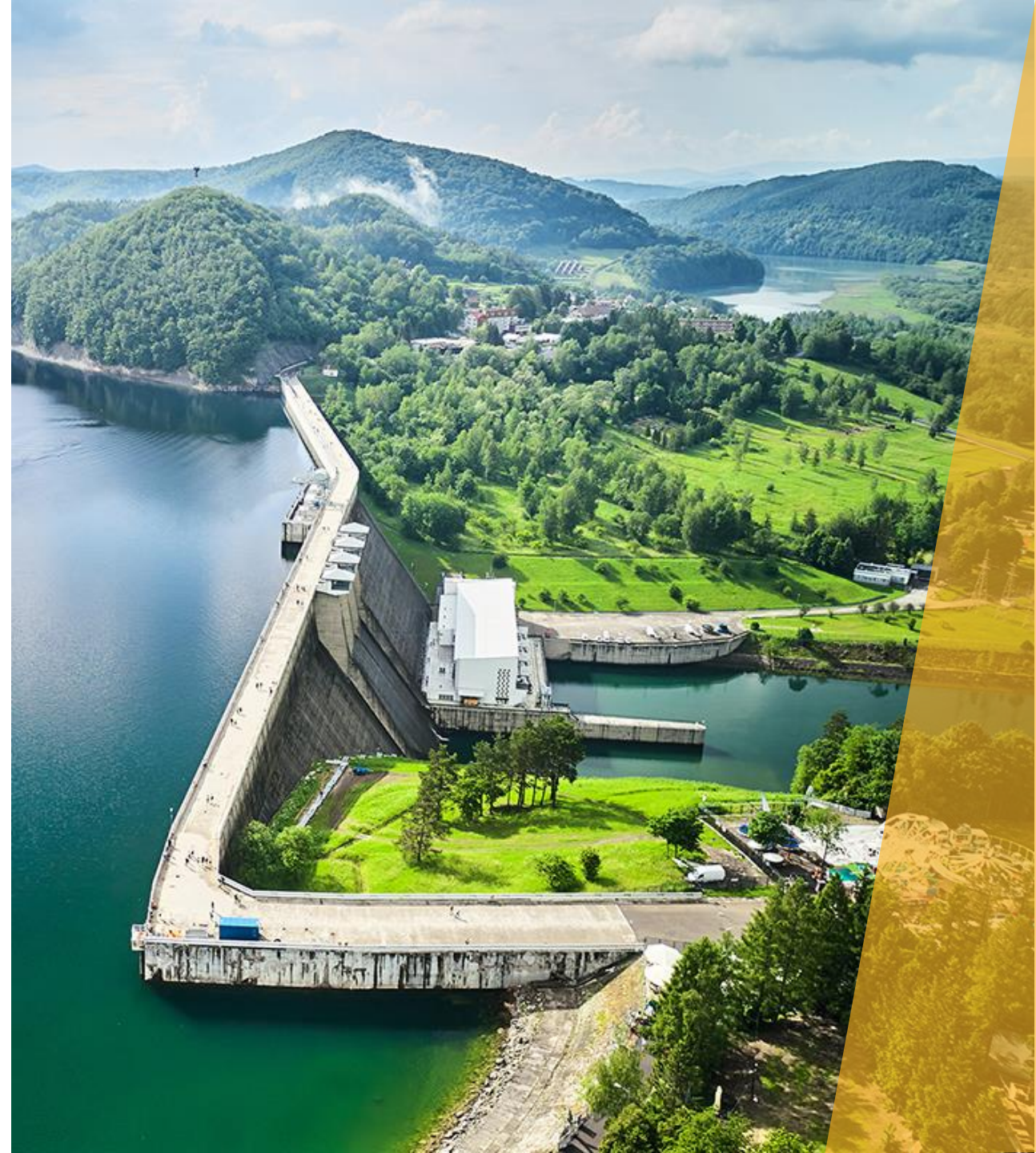
03 //

NEUERE RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN

03 //

Neuere rechtliche Entwicklungen

- Beschleunigungsgesetz vom 11. März 2023
- Gesetz für eine grüne Industrie vom 24. Oktober 2023



Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien (*loi relative à l'accélération de la production d'énergies renouvelables*), veröffentlicht am 11. März 2023

- Beschleunigung und Vereinfachung von Genehmigungsverfahren
 - Ausbau der Photovoltaik und Offshore-Windenergie
 - Finanzierung und Beteiligung von Gemeinden an EE-Projekten, auch PPAs
 - Aber hierdurch auch: mehr Einwirkungs/-Vetomöglichkeiten auf kommunaler Ebene
 - Begriff des « überwiegenden öffentlichen Interesses » im Zusammenhang mit dem Artenschutz
-
- fast zeitgleich: Gesetz zur Beschleunigung des Kernkraftausbaus, veröffentlicht am 23. Juni 2023

Garantiefonds der französischen Investitionsbank (BPI France)

- Absicherung von PPAs mit Industrieunternehmen mit Sitz in Frankreich (aus ausl. Unternehmensgruppen mit Filialen in Frankreich)
- Onshore-Wind und PV-Energie
- Sichert Zahlungsausfälle des Abnehmers ab
- Ab dreimonatigem Zahlungsausfall

Gesetz für grüne Industrie (« *loi relative à l'industrie verte* »), veröffentlicht am 24. Oktober 2023

- Grüne Reindustrialisierung: Wasserstoff, Wärmepumpen, Batteriespeicher, Biogas ...
- Verfahrensvereinfachung, Flächenverfügbarkeit
- Dekarbonisierung der vorhandenen Industrie
- Ökostandards für Unternehmen
- Nachhaltigkeitskriterien in öffentlichen Ausschreibungen
- Investitionen von privatem Kapital in die nachhaltige Wirtschaft fördern
- Ausbildung einschlägiger Fachkräfte

04 //

Fazit

- Stagnation im Onshore-Windbereich, aber politischer Wille zum Ausbau der Erneuerbaren Energien ist vorhanden
- Rechtssicherheit und Risiken vergleichbar mit Deutschland



REFERENTIN

CATHARINA POST, LL.M.

CATHARINA POST, LL.M.

Rechtsanwältin und Mediatorin / Salary Partner

BRAHMS NEBEL & KOLLEGEN Rechtsanwälte

Standort Berlin:

Friedrichstraße 183 // 10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 5 156 565 0

Fax: +49 (0)30 5 156 565 99

Mail: post@brahms-kollegen.de

Web: <http://www.bn-kollegen.de/>





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!